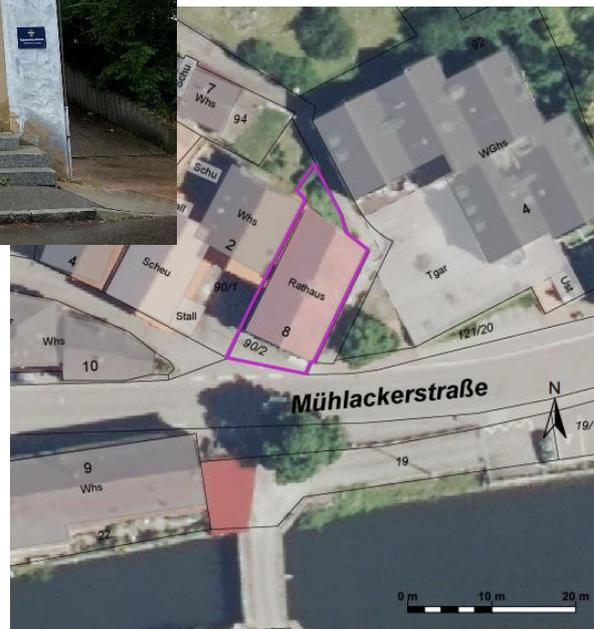


Die Stadt Mühlacker bietet im Ortskern von Lomersheim, Mühlackerstraße 8, Flst.-Nr. 90/2, das Rathaus zum Verkauf an.



## **A. Lage und Art des Grundstücks:**

---

Das Objekt befindet sich im Ortskern von Lomersheim in der Mühlackerstraße 8.

Das nach Norden ansteigende (Eck-)Grundstück (205 m<sup>2</sup>) hat einen unregelmäßigen, nahezu trapezförmigen Zuschnitt mit einer Straßenfrontbreite von ca. 10 Metern entlang der Mühlackerstraße und einer mittleren Tiefe von ca. 20 Metern in der Nord-Süd-Ausrichtung. Das Grundstück ist über die Mühlackerstraße erschlossen.

Das ehemalige Rathaus (heute Bücherei und Stadtteil-Rathaus) füllt das Grundstück fast vollständig aus. Im südlichen Grundstücksbereich vor dem Gebäude befindet sich eine asphaltierte Freifläche, die zum öffentlichen Gehweg hin nahtlos übergeht. Hier befindet sich der Haupteingang, der über eine mehrstufige Treppe erreichbar ist. Im rückwärtigen nördlichen Grundstücksbereich befindet sich eine teilweise abgeöschte, zum Teil terrassierte Grünfläche. Östlich und nördlich des Gebäudes bzw. Grundstückes verläuft ein öffentlicher Fußweg.

Das Objekt verfügt weder über eine Garage noch über Kfz-Stellplätze.

Das Grundstück ist erschlossen; Anschlüsse für Strom, (Gas), Wasser, Abwasser und Telefon sind vorhanden.

## **B. Städtebauliche Eckpunkte:**

---

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Gemäß § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Folgende Nutzungen sind zulässig: Wohnen sowie eine Kombination aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe.

Ein Gebäudeabbruch wird nicht befürwortet.

### **Sanierung**

Der Bereich der Mühlackerstraße 8 liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortskern Lomersheim“. Jegliche Änderung der äußeren Gestaltung des Gebäudes (Materialien und Farbgebung) sind mit der Sanierungsstelle der Stadt Mühlacker abzustimmen. Maßnahmen, die einer ganzheitlichen Aufwertung des Gebäudes dienen, sind grundsätzlich förderfähig.

### **Denkmalschutz**

Das Gebäude liegt innerhalb eines archäologischen Denkmalschutzbereiches. Etwaige Bodenveränderungen müssen mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt werden.

## C. Kaufpreis:

---

Gesamt: 150.000,00 €

Der Kaufpreis beinhaltet den Erschließungs- und Abwasserbeitrag.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind weitere mögliche Hausanschlusskosten und sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen, diese sind vom Käufer selbst zu tragen.

## D. Vergabeverfahren:

---

Die Vergabe erfolgt bevorzugt an ortsansässige Bewerber, d.h. an Personen mit aktuellem Hauptwohnsitz in Mühlacker bzw. in einem der Stadtteile oder an ehemalige Einwohner, die in den letzten 15 Jahren für mindestens 10 Jahre mit einem Hauptwohnsitz in Mühlacker wohnhaft waren oder an Gewerbetreibende, welche im Gebäude ein eigenes Gewerbe anmelden werden (siehe Punkt B. Städtebauliche Eckpunkte).

Bitte verwenden Sie das Bewerberformular und beschreiben zudem kurz Ihre Planungen für das Gebäude (gesondertes Blatt).

Mit der Bewerbung muss die gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden.

Pro Haushalt ist nur eine Bewerbung zulässig.

Senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **19. September 2025** an die Stadtverwaltung Mühlacker, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Brit Veith, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, [bveith@stadt-muehlacker.de](mailto:bveith@stadt-muehlacker.de).

Bei mehreren Bewerbern, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen, entscheidet das Los.

Über die Vergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Mühlacker.

## E. Weitere Hinweise

---

- Die Kosten des Vertrages, seines Vollzugs, sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Dies gilt ebenso für sämtliche mit der Planung und der Herstellung der Hausanschlüsse anfallenden Kosten.
- Der Kaufpreis wird zwei Monate nach Beurkundung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

## **F. Weitere Informationen und Ansprechpartner:**

---

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage [www.muehlacker.de](http://www.muehlacker.de) unter der Rubrik „Bauen“ – „Bauplätze“.

### **Planungs- und baurechtliche Auskünfte:**

- Herr Walburg, Tel. 07041 876 256, E-Mail: [owalburg@stadt-muehlacker.de](mailto:owalburg@stadt-muehlacker.de))
- Frau Siegmund, Tel. 07041 876 259, E-Mail: [asiemund@stadt-muehlacker.de](mailto:asiemund@stadt-muehlacker.de))

### **Fragen zur Sanierung:**

- Frau Lutz, Tel. 07041 876 253, E-Mail: [slutz@stadt-muehlacker.de](mailto:slutz@stadt-muehlacker.de)

### **Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag**

- Frau Veith, Tel. 07041 876 204, E-Mail: [bveith@stadt-muehlacker.de](mailto:bveith@stadt-muehlacker.de))

Mühlacker, 24.06.2025